

Fragen und Antworten

Wer sind die typischen Kunden der LONEX?

Klassische Mandanten sind kleine und mittelständische Unternehmen, die ihre Finanzbuchhaltung selbst erstellen, die Lohnbuchhaltung aber an die LONEX ausgelagert haben.

Weitere Mandanten sind Unternehmen, deren Steuerberater selbst keine Personaldienstleistungen anbietet.

Auch rechnet die LONEX die Löhne von Berufskollegen ab, die aus Gründen des Datenschutzes ihre eigenen Lohnbuchhaltungen an die LONEX übertragen haben.

Bis zu welcher Unternehmensgröße lohnt es sich, die Dienstleistungen der LONEX in Anspruch zu nehmen?

Überschlägig lässt sich die Unternehmensgröße wie folgt berechnen:

- monatliche Kosten für eine Lohnbuchhalterin inkl. Lohnnebenkosten (z. B. 1.200,00 € in Teilzeit)
- + monatliche Kosten für Hard- und Software (z. B. 100,00 €)
- + monatliche Kosten für Weiterbildungen und Fachliteratur (z. B. 100,00 €)
- + monatliche Raumkosten und sonstige Nebenkosten (z. B. 100,00 €)
- = monatliche Gesamtkosten (z. B. 1.500,00 €)

Die Gesamtkosten teilen Sie durch die Abrechnungskosten pro Arbeitnehmer (z. B. 10,00 € im Lohnpaket classic oder 15,00 € im Lohnpaket comfort).

Als Ergebnis erhalten Sie die Anzahl der Arbeitnehmer (z. B. 150 Arbeitnehmer im Lohnpaket classic oder 100 Arbeitnehmer im Lohnpaket comfort), bei der die Kosten für eine eigene Lohnbuchhalterin gleich hoch sind wie die Kosten für die Auslagerung der Lohnbuchhaltung an die LONEX.

Selbstverständlich kann die LONEX Ihnen nicht die gesamte Personalarbeit abnehmen. Sie benötigen weiterhin eine Mitarbeiterin, die z. B. Arbeitsverträge verfasst, Stunden und Urlaubstage für die Lohnabrechnung zusammenstellt oder Arbeitszeugnisse schreibt.

Diese Mitarbeiterin benötigt jedoch kein Spezialwissen für die Erstellung der Lohnabrechnung. Das Fachwissen im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht erbringt die LONEX.

Ist die Dienstleistung der LONEX regional begrenzt?

Die LONEX bietet ihre Dienstleistungen bundesweit an.

Kann ich das ganze Jahr über zur LONEX wechseln?

Ein Wechsel zu den Dienstleistungen der LONEX ist jederzeit möglich.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich die Erstellung der Lohnabrechnung an die LONEX outsource?

Lohnbuchführung ist mehr als bloßes Addieren von Zahlen. Sie umfasst ein breites Spektrum von Einzelaufgaben. Neben steuerrechtlichen Aspekten müssen vielfältige sozialversicherungsrechtliche Vorgaben beachtet werden. Eine detaillierte Kenntnis von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien ist unerlässlich, um zu den richtigen Beträgen zu gelangen. Durch die Spezialisierung auf das Gebiet der Lohnbuchführung kann die LONEX Ihnen dieses Fachwissen bieten.

Steuerberater und Steuerberaterinnen unterliegen – nach bestandener staatlicher Prüfung und Bestellung zum Steuerberater – im Gegensatz zu vielen anderen Lohnverarbeitern einer Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und Berufsgerichte. Sie haben das Steuerberatungsgesetz und die Berufsordnung der Steuerberater zu beachten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zum Schutz der Mandanten sind Steuerberater gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert. Die Versicherungssumme der LONEX beträgt 1 Million €

Nur Steuerberater sind im Gegensatz zu vielen anderen Lohnverarbeitern berechtigt, den vollen Umfang an Lohndienstleistungen zu erbringen.

Durch die Auslagerung der Lohnbuchführung an die LONEX müssen Sie keine Fehlzeiten (z. B. Urlaub und Krankheit) Ihrer Lohnbuchhaltungskraft überbrücken.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit Berufskollegen?

Da sich die LONEX ausschließlich auf den Sektor der Lohnbuchführung spezialisiert hat, besteht vonseiten der LONEX kein Interesse, andere Aufgabenbereiche zu übernehmen. Die Preise der LONEX sind eigenständig kalkuliert und keine Mischkalkulation in der Hoffnung, weitere Aufträge, z. B. über andere Gesellschaften, zu generieren.

Mandantenschutz wird auf Wunsch vertraglich zugesichert. Die Erstellung der Lohnbuchhaltung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Berufskollegen.

Mit welchem Abrechnungssystem arbeitet die LONEX?

Die Lohnabrechnungen werden mit Software und Rechenzentrumsleistungen der DATEV eG erstellt, einem der führenden Dienstleister zur Personalwirtschaft.

Die LONEX ist als Steuerberatungsgesellschaft Mitglied der DATEV eG. Die DATEV eG ist die Genossenschaft für den Berufsstand der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. In Nürnberg unterhält die DATEV eG eines der größten Rechenzentren für EDV-Dienstleistungen in Europa. Die Lohn- oder Gehaltsabrechnung etwa jedes vierten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers wird mit Software der DATEV eG berechnet. Über sieben Millionen Lohn- und Gehaltsabrechnungen verlassen jeden Monat das

DATEV-Rechen-, Druck- und Versandzentrum. Über PC-Programme der DATEV eG werden außerdem schätzungsweise mehr als anderthalb Millionen Lohnabrechnungen monatlich vor Ort erstellt.

Welche Unterlagen werden für die Einrichtung der Lohnbuchführung benötigt?

Grundsätzlich benötigt die *LONEX* folgende Unterlagen:

- ausgefülltes Formular „Mandantenstammblatt“
- Lohnsteuerkarten der Arbeitnehmer
- Kopie der letzten Lohnabrechnung Ihrer Mitarbeiter
- Kopie des letzten Beitragsnachweises an die Krankenkassen

Aufgrund von diesen Angaben kann die *LONEX* die Lohnbuchführung einrichten. Sind in den Unterlagen Sachverhalte enthalten, die weiterer Belege bedürfen, fordert die *LONEX* diese separat bei Ihnen an.

Alternativ können Sie den Anlass, Ihre Lohnbuchführung an die *LONEX* auszulagern, nutzen, um Ihre Lohnunterlagen zu aktualisieren:

- Lassen Sie jeden Arbeitnehmer, das Formular „Personalstammblatt Arbeitnehmer“ ausfüllen.

Durch das ausgefüllte Formular haben Sie alle persönlichen Angaben (z. B. private Telefonnummern) auf einem Blick.

Prüfen Sie anhand der Checkliste im Formular, ob Ihnen sämtliche Unterlagen vorliegen, die für eine Betriebsprüfung notwendig sind, und reichen Sie diese Unterlagen in Kopie bei der *LONEX* ein.

Aufgrund von den Angaben im Formular kann die *LONEX* prüfen, ob alle persönlichen Sachverhalte in der Lohnabrechnung korrekt umgesetzt werden.

- Lassen Sie jede Aushilfe das Formular „Personalstammblatt Aushilfen Arbeitnehmer“ ausfüllen.

Das Personalstammblatt für Aushilfen ist zwingende Voraussetzung für jede Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung.

Aufgrund von den Angaben im Formular kann die *LONEX* prüfen, ob alle persönlichen Sachverhalte in der Lohnabrechnung korrekt umgesetzt werden.

- Füllen auch Sie die Formulare „Personalstammblatt Arbeitgeber“ und „Personalstammblatt Aushilfen Arbeitgeber“ aus.

Durch das Formular haben Sie einen kompletten Überblick, welche Leistungen Ihr Arbeitnehmer von Ihnen erhält.

Sämtliche Formulare sind am PC ausfüllbar und können gespeichert werden. Somit sind auch Änderungen leicht zu erfassen. Alternativ können die Formulare blanko ausgedruckt und manuell ausgefüllt werden.

Können die Formulare der LONEX digital signiert werden?

Sämtliche Formulare, die Sie von der LONEX erhalten, sind ausfüllbare und speicherbare PDF-Dateien. Die Formulare können grundsätzlich auch digital unterschrieben werden. Jedoch verlangen sowohl das Steuerrecht als auch das Sozialversicherungsrecht die Schriftform. Die Schriftform ist nur gewahrt, wenn eine qualifizierte elektronische Signatur im Dokument angebracht wird. Adobe Acrobat unterstützt derzeit nur die fortgeschrittene elektronische Signatur, die der Textform gleichsteht, aber nicht der gesetzlichen Schriftform entspricht.

Aus diesem Grund ist es insbesondere bei den Personalstammblätern der Arbeitnehmer erforderlich, dass die am PC ausgefüllten Formulare ausgedruckt und persönlich unterschrieben werden.

Wie und in welcher Form übermittele ich Daten an die LONEX?

Grundsätzlich benötigt die LONEX sämtliche Unterlagen nur in Kopie.

Es empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- Sie legen einen Ordner „Personalstammdaten“ an. Der Ordner enthält für jeden Arbeitnehmer ein gesondertes Ablagefach.
- In diesen Ordner gehören sämtliche personenbezogenen Unterlagen im Original, z. B.
 - Arbeitsvertrag
 - gesonderte Vereinbarungen
 - Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
 - Elternnachweis
 - Vertrag über vermögenswirksame Leistungen
 - Vertrag über betriebliche Altersvorsorge

In diesen Ordner gehören keine Lohnauswertungen

- Sobald sich Änderungen in diesem Ordner ergeben, überlassen Sie eine Kopie der LONEX. Beispielsweise reicht der Arbeitnehmer einen neuen Vertrag über vermögenswirksame Leistungen bei Ihnen ein. Bevor Sie diesen Vertrag abheften, übermitteln Sie diesen an die LONEX.

Für die Übermittlung der Daten stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung per Post
- Übermittlung per Telefax
- Übermittlung per E-Mail*

Zusammenfassendes Beispiel:

Ein neuer Arbeitnehmer tritt bei Ihnen ein. Der Arbeitnehmer füllt das „Personalstammblatt Arbeitnehmer“ am PC aus. Danach wird das Formular ausgedruckt und vom Arbeitnehmer unterschrieben. Bevor Sie das Personalstammblatt in Ihrem Ordner „Personalstammdaten“ abheften, faxen Sie dieses der LONEX zu. Alternativ können Sie das unterschriebene Formular auch einscannen und per E-Mail* der LONEX übermitteln.

*Die Kommunikation über E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Zum Beispiel können E-Mails auf ihrem Weg zur LONEX aufgehalten, eingesehen und geändert werden. Über Möglichkeiten der Verschlüsselung und Signatur informiert Sie die LONEX auf Wunsch gern.

Wie gelangen die Daten der Lohnbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung?

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung (EÜR):

Falls Sie als Freiberufler (z. B. Ärzte und Rechtsanwälte) oder als Gewerbetreibender Gewinnermittlungen erstellen, verbuchen Sie die Personalkosten mit Abfluss des Geldes. Sie erhalten von der LONEX eine Übersicht über alle Zahlungen. Anhand der Übersicht können Sie überprüfen, dass die Krankenkassen und das Finanzamt die Zahlungsbeträge korrekt abbuchen.

Trotz der Möglichkeit der vereinfachten Verbuchung mit Abfluss des Geldes empfiehlt sich die sog. Brutto-lohnverbuchung. Deswegen werden auch hier elektronische oder manuelle Buchungsbelege bereitgestellt (siehe Bilanz).

Folgende Kontenrahmen werden unterstützt: SKR03, SKR04, SKR80 (Zahnärzte), SKR81 (Ärzte)

Bilanz:

Bilanzierer erhalten einen elektronischen oder manuellen Buchungsbeleg auf Basis des Kontenrahmens SKR03 oder SKR04. Andere Kontenrahmen können auf Wunsch kostenpflichtig in die Lohnbuchhaltung integriert werden.

Sollten Sie oder Ihr Steuerberater die Finanzbuchhaltung mit Programmen der DATEV eG erstellen, kann der elektronische Buchungsbeleg über das Rechenzentrum der DATEV eG automatisch in Ihre Finanzbuchhaltung eingespielt werden.

Setzen Sie keine Programme der DATEV eG für die Finanzbuchhaltung ein, erhalten Sie einen Buchungsbeleg in Papierform, der manuell erfasst wird.

Wie werden Betriebsprüfungen durchgeführt?

Die ordnungsgemäße Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer, Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlags wird durch das Betriebsstättenfinanzamt in turnusmäßigen Lohnsteuer-Außenprüfungen überwacht. Kapitalgesellschaften (z. B. GmbHs) werden in der Regel lückenlos geprüft. Andere Rechtsformen werden teilweise nur alle 10 Jahre geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasst in der Regel 3 Jahre.

Ob die Sozialversicherungsbeiträge richtig errechnet und abgeführt wurden und ob der Arbeitgeber seine Meldepflichten ordnungsgemäß erfüllt hat, müssen die Rentenversicherungsträger mindestens alle 4 Jahre überprüfen.

Sowohl der Lohnsteuerprüfer als auch der Sozialversicherungsprüfer sind berechtigt, beim Arbeitgeber über den Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung hinaus auch das Rechnungswesen, insbesondere also die Aufwandskonten zu prüfen, ohne dass hierfür besondere Gründe vorliegen müssen. Heutzutage werden verstärkt die Aufwendungen für Subunternehmer oder für Werkverträge überprüft, die häufig außerhalb der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung verbucht werden, obwohl eigentlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vorliegen.

Es ist somit bei Betriebsprüfungen erforderlich, dass sowohl die Daten der Lohnbuchhaltung als auch die Daten der Finanzbuchhaltung zur Verfügung stehen.

Bei Prüfungen durch die Rentenversicherungsträger bestehen drei Möglichkeiten:

1. Die Betriebsprüfung wird in Ihren Räumlichkeiten durchgeführt. Sie erhalten von der *LONEX* die Lohnunterlagen für den gesamten Prüfungszeitraum auf CD. Die CD mit den Daten kann auf jeden PC eingelesen werden. Die Bereitstellung der Finanzbuchhaltung (insbesondere der Konten) obliegt Ihnen. Während der gesamten Prüfung steht der Lohnsachbearbeiter telefonisch für Auskünfte bereit.
2. Die Betriebsprüfung wird in den Räumlichkeiten der *LONEX* durchgeführt. Sie stellen für die Betriebsprüfung die Daten der Finanzbuchhaltung (insbesondere die Konten) zur Verfügung.
3. Es kann auch eine Betriebsprüfung an Amtsstelle durchgeführt werden. Dann werden sowohl die Daten der Lohnbuchhaltung als auch die Daten der Finanzbuchhaltung an die Dienststelle des Rentenversicherungsträgers geschickt.

Bei Prüfungen durch das Finanzamt bestehen ebenfalls drei Möglichkeiten:

1. Die Betriebsprüfung wird in Ihren Räumlichkeiten durchgeführt. Sie erhalten von der *LONEX* die Lohnunterlagen für den gesamten Prüfungszeitraum auf CD. Die CD mit den Daten kann auf jeden PC eingelesen werden. Die Bereitstellung der Finanzbuchhaltung (insbesondere der Konten) obliegt Ihnen. Während der gesamten Prüfung steht der Lohnsachbearbeiter telefonisch für Auskünfte bereit.
2. Die Betriebsprüfung kann nur in den Räumlichkeiten der *LONEX* durchgeführt werden, wenn Ihr Betriebsstättenfinanzamt Heilbronn ist. Dies begründet sich durch eine andere Zuständigkeitsverteilung bei den Finanzbehörden als bei den Rentenversicherungsträgern.
3. Die Betriebsprüfung wird an Amtsstelle durchgeführt. Dann werden sowohl die Daten der Lohnbuchhaltung als auch die Daten der Finanzbuchhaltung an das Finanzamt geschickt.

Wie lange sind meine Lohndaten gespeichert und ist ein Zugriff auf alte Daten sichergestellt?

Ihre Lohndaten werden analog der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre im Rechenzentrum der DATEV eG gespeichert.

Ein Zugriff auch auf die ältesten Daten ist sichergestellt.

Auf Wunsch erhalten Sie Ihre Lohndaten in digitaler Form auf CD. Beispielsweise können Sie jedes Jahr eine Jahres-CD der abgerechneten Daten anfordern. Dann haben Sie Ihre kompletten Lohndaten für 10 Jahre in digitaler Form auf 10 CDs und können die Papierablage vergessen.

Wie sicher sind meine Daten?

Die *LONEX* unterliegt als Steuerberatungsgesellschaft der Berufsordnung für Steuerberater. Steuerberater sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der *LONEX*.

Sie legen fest, an welche Adresse die Lohnauswertungen versandt werden und wer berechtigt ist, mit der LONEX zu kommunizieren.

In den Büroräumen werden die Datensicherheit und der Datenschutz durch eine moderne EDV-Ausstattung gewährleistet. Der gesamte Internet- und E-Mail-Verkehr wird über eine Internet Service Area abgewickelt. Die Internet Service Area bezeichnet die Sicherheitszone, innerhalb derer die Absicherung gegen Gefahren aus dem Internet erfolgt. Die Sicherheitszone ist mehrfach mit Firewalls und Virenscannern verschiedener Hersteller ausgestattet. Externe Internet-Seiten werden nur anonym über Proxy Server angewählt.

Ihre Lohndaten sind außerdem im Rechenzentrum der DATEV eG gesichert. Die DATEV eG betreibt in Nürnberg eines der größten und sichersten Rechenzentren in Europa.

Ist ein Wechsel zwischen den Lohnpaketen möglich?

Das gewählte Lohnpaket kann jeweils zum 1. Januar gewechselt werden.

Gibt es Branchen oder Spezialgebiete, die die LONEX nicht abrechnet?

Aufgrund des Preis-Leistungsverhältnisses kann die LONEX folgende Dienstleistungen nicht anbieten:

- Baulohn für Bauhaupt- und Baunebengewerbe
- Akkordlohn
- Lohn für den öffentlichen Dienst
- Lohn für Betriebe mit ausländischen Saisonarbeitskräften
- Lohn für ausländische Arbeitgeber
- Lohn für Betriebe mit Altersteilzeit
- Abrechnung von Heimarbeit oder von Heuer
- Abrechnung von geschützten oder berufsfördernden Einrichtungen
- Abrechnung von Künstlern i. S. des Künstlersozialversicherungsgesetzes
- Abrechnung von Insolvenzgeld / insolventen Arbeitgebern
- Wirtschaftszweige mit tariflichen Sozialkassen:
 - Bäckerhandwerk
 - Baugewerbe
 - Betonsteingewerbe
 - Brot- und Backwarenindustrie
 - Dachdeckerhandwerk
 - Gerüstbauerhandwerk
 - Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Maler- und Lackiererhandwerk
 - Redakteure an Tageszeitungen und Zeitschriften
 - Steine- und Erdenindustrie, Betonsteinhandwerk sowie Ziegelindustrie
 - Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Was mache ich, wenn ich mit den Leistungen der LONEX nicht zufrieden bin?

Sollten Sie, was wir nicht hoffen, mit den Leistungen der LONEX unzufrieden sein, können Sie jederzeit zum nächsten Abrechnungsmonat kündigen. Durch den mit der LONEX abgeschlossenen Vertrag gehen Sie keine Mindestvertragslaufzeit oder Kündigungsfristen ein. Wir möchten Sie durch Qualität und Kompetenz an die LONEX binden.

Sollten Sie zu einem Berufskollegen wechseln, der ebenfalls Mitglied der DATEV eG ist, können die im Rechenzentrum gespeicherten Daten problemlos übertragen werden.